

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz  
Postfach 33 09  
38023 Braunschweig  
stadtplanung@braunschweig.de

25.10.2019

## **Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohefeld - Nord RH 61**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zum Bebauungsplan Ohefeld - Nord RH 61 wie folgt Stellung:

### **zur Ver- und Entsorgung:**

Im vorliegenden Bebauungsplan RH 61 werden nur unzureichend Aussagen bezüglich der Zuleitung von Ver- und Entsorgungsanlagen getroffen. Die Müllentsorgung wird im Vorhaben und Erschließungsplan, im Entwässerungskonzept der mögliche Umgang mit Oberflächenwasser dargestellt. Die Versorgungsstrassen für Strom, möglicherweise Gas und Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserkanäle werden nicht dargestellt, so dass die mit ihrem Ausbau verbundenen Eingriffe nicht beschrieben werden.

Die energetische Versorgung sollte ausschließlich auf regenerativen Energien beruhen.

### **zur zeichnerischen Festsetzung:**

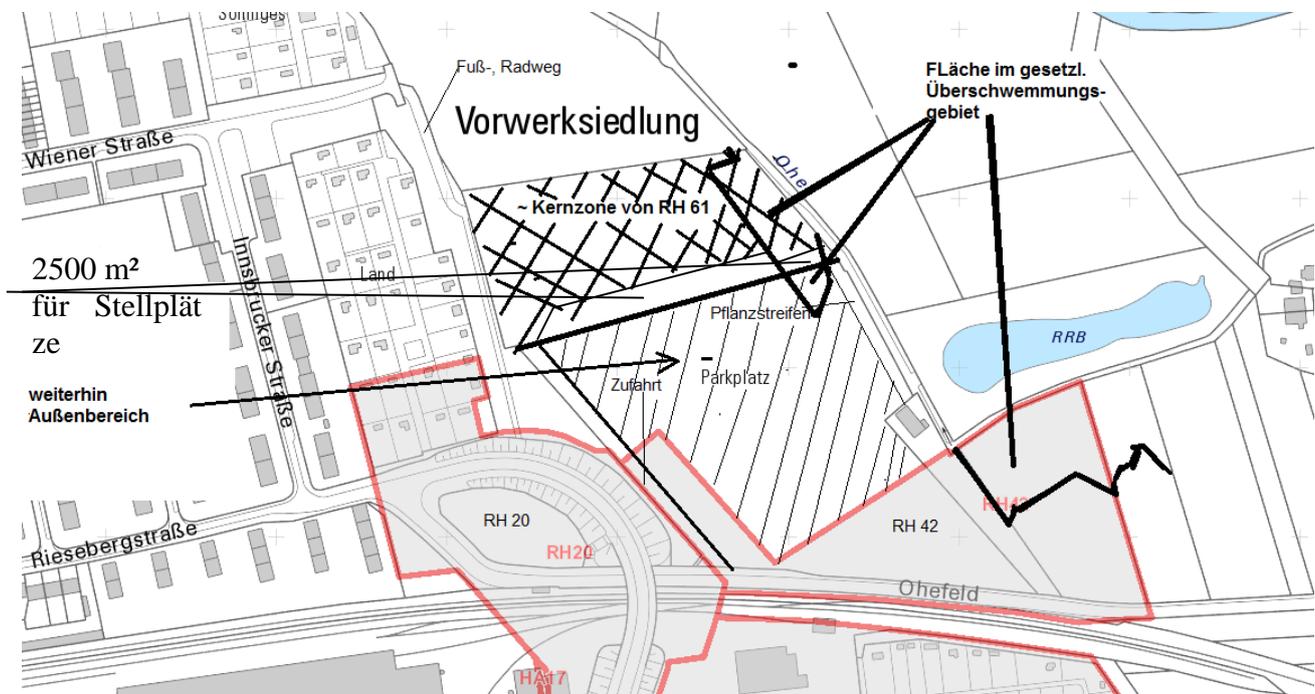
Die Grenzverläufe der „Zeichnerischen Festsetzungen“ zum Bebauungsplan RH 61 Ohefeld-Nord und die des zugeordneten Vorhaben- und Erschließungsplans zur Kita sind nicht deckungsgleich. Die „zeichnerische Festsetzung“ umfasst im Süden Flächen für Stellplätze, die nicht der geplanten Kita zugeordnet sind (in Begründung und Umweltbericht „Differenzfläche“ genannt). Die bisherige befristete Nutzung dieses Geländestreifens soll somit planungsrechtlich in der heutigen Ausprägung (bis auf die durch die „textliche Festsetzung vorgeschriebenen Baumpflanzungen) festgeschrieben werden. Zukunftsweisende Festsetzungen z. B. für eine weniger umweltschädigende Beleuchtung oder Nutzung als Fläche für Photovoltaikanlagen werden nicht getroffen.

Somit hat der Satz „Mit dem Vorhaben bietet sich die Chance, ein derzeit gestalterisch und funktional unbefriedigendes Areal neu zu ordnen und durch eine notwendige Nutzung aufzuwerten.“ keine Gültigkeit für die sogenannte „Differenzfläche“, sondern nur für den Bereich der KiTa.

Die in „Begründung und Umweltbericht“ angeführte planungsrechtliche Absicherung dieser „Differenzfläche“ von rund 2500 m<sup>2</sup> für Stellplätze von Mitarbeitern des Volkswagenwerks ist ebenfalls nicht stichhaltig, da der größte Teil des heutigen Parkplatzes weiterhin im Außenbereich liegt. Der angeführte RH 42 umfasst lediglich eine Teilfläche im südwestlichen Zipfel des heutigen Parkplatzes sowie Grünlandflächen, die heute zu einem Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schunter und im Landschaftsschutzgebiet liegen. Einen ungefähren

Überblick gibt die hier anliegende Abbildung.

**Fazit:** Der Grenzverlauf der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplans RH61 sollte auf den im „Vorhaben- und Erschließungsplan“ dargestellten Grenzverlauf des Kita-Vorhabens zurückgenommen werden.



### III Grünordnung

#### zu 3. Dachbegrünung

Die Installation von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen wird dringend empfohlen. Dabei ist anzumerken, dass die Dachbegrünung durch den Abkühlungseffekt eine positive Wirkung auf den Nutzungsgrad einer Photovoltaikanlage hat.

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden und Natur und Landschaft

#### zu 1. Rückbau

Die in der textlichen Festsetzung „beschriebene „Wiederauffüllung“ sollte sich auf den Bereich innerhalb der Feuerwehrumfahrung und die Umfahrung selbst beschränken. Die Ziele

- Möglichkeit zur Bewegung in unregelmäßig ausgeformten Außengelände, die für die Entwicklung der motorische Fähigkeiten von Kindern sehr wichtig ist und
- Entwicklung von Flächen im gesetzlichen festgesetzten Überschwemmungsgebiet zu „naturnahen“ Auenstandorten

lassen sich so gut zu vereinbaren.

Was ist mit „GOK (vor Baubeginn)“ gemeint?

1. „historische GOK“, d.h. GOK bevor betroffenen Flächen zur Nutzung als Lager- und Stellplatz aufgeschüttet wurden?
2. „aktuelle GOK“, d.h. GOK nach Umbau zur Nutzung als Lager- und Stellplatz?

Der betreffende Absatz sollte dahingehend umformuliert werden; dass für die Flächen 1, 2, 3, 4 und 5 „außerhalb“ der Feuerwehrumfahrung der Rückbau mindestens bis zum gewachsenen

Boden vorzusehen ist, so dass nach Auftrag von durchwurzelungsfähigem, möglichst nährstoffarmen Boden in Höhe von 30 cm die „historische GOK“ nicht überschritten wird.

### **zu 2. Pflanzungen und Ansaaten**

Schmetterlinge begeistern wohl Menschen jeden Alters. Gerade die Arten, die als Falter überwintern und bereits zu Frühlingsbeginn fliegen, sind auch für Kinder leicht wiederzuerkennen. Zu dieser Gruppe zählen Zitronenfalter, Tagpfauenauge, Kleiner und Großer Fuchs, C- Falter und Trauermantel. Die Gehölze, die ihren Raupen als Futterpflanze dienen, sollten auf jeden Fall bei der Zusammenstellung der Arten für die Anpflanzungen berücksichtigt werden. Die Futterpflanzen für Zitronenfalter - Faulbaum und Kreuzdorn - sollten in die Aufzählung der anzupflanzenden Gehölze aufgenommen werden.

### **zu 3. Pflanzqualität und Pflege**

Der BUND begrüßt die Festlegung, dass das Mähgut von der Obstwiese abgetragen wird. Dasselbe sollte allerdings auch für die Stauden- und Grasfluren gelten. Auch dort sollte nicht gemulcht, sondern gemäht und das Mähgut entfernt werden. Nur so können langfristig blütenreiche Säume erhalten werden.

### **Über die Kommentare zum vorgelegten Bebauungsplan hinaus regt der BUND die im Folgenden dargestellte Gesamtplanung für die energetische Versorgung an:**

Die angrenzende Parkplatzfläche mit Ausnahme der Flächen im Überschwemmungsbereich sollte zusammen mit dem Baugebiet als ein Plus-Energiegebiet mit einem innovativen Energiekonzept ausgewiesen werden, bei dem der Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung, Haushaltsstrom usw. mit zu bilanzieren ist.

Die Wärmebereitstellung könnte nicht nur für das Baugebiet der KiTa, sondern auch für das benachbarte Werksgelände der Volkswagen AG über effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen mit solarer Energiequelle und Abwärme der Produktionsanlagen erfolgen. Für die saisonale Speicherung würde sich ein Latentwärmespeicher (Eisspeicher) anbieten. Der BUND schlägt vor, diese Methode für das neue Baugebiet und das Werksgelände der Volkswagen AG intensiv zu prüfen, um eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung einzurichten.

Der Strombedarf sollte durch Photovoltaikanlagen erzeugt werden, die an und auf dem KiTa-Gebäude im Baugebiet, auf der Parkplatzfläche und auf dem Werksgelände der Volkswagen AG errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gelu Ispas (BUND Braunschweig, Geschäftsführer)